

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Oberdeutsche Zeitung. 1841-1843 1841**

220 (11.8.1841)

Die Oberdeutsche Zeitung erscheint täglich, und wird in Karlsruhe als Abendblatt ausgegeben. Der jährliche Abonnementspreis beträgt 6 fl., wozu bei dem Bezug durch die Post noch die Expeditionsgelühren kommen. Man abonnirt in Karlsruhe bei der Expedition des Blattes (H. Braun'sche Buchhandlung), für außerhalb bei den betreffenden Postämtern.

Die großherzogliche Oberpostamt-Zeitungsverwaltung Karlsruhe hat die Hauptredaction übernommen. Für Frankreich abonnirt man bei Herrn Alexander, Brandgasse Nr. 20, in Straßburg. Interim aller Art werden aufgenommen und der Raum einer dreispaltigen Zeitspalte mit 3 fr. (bei dem zweiten und jedem folgenden Abdruck mit 2 fr.) berechnet.

Karlsruhe.

Mittwoch, 11. August

1841.

## Deutschland.

(Mainzer Zeitung.) Der National fährt in seinen wunderlichen Aulubraktionen über die belgischen Handelsverhältnisse mit großer Beharrlichkeit fort. So sagt er jetzt: „Der deutsche Handelsbund begreift Völker von sehr verschiedenem Ursprunge und durchaus abweichender Sprache; so z. B. besteht nicht die geringste Analogie zwischen den Bewohnern Ostpreußens, die alle von slawischem Stamme sind [!], und den germanischen Stämmen am Rhein und Schwarzwald. Aber verhält es sich so mit Belgien? Tournay [zu deutsch Doornik] ist die erste Hauptstadt der Merovinger [die, mit Erlaubniß des National, Deutsche waren]; „aus einem Schlosse am Ufer der Maas“ [die bis vor ein paar Jahrhunderten deutscher Gränzfluß war] „kamen die Karolinger“ [die wieder deutsche Franken sind, welche das Bauernrömisch, woraus die französische Sprache erwuchs, an ihrem Hofe nicht dulden wollten, wie denn z. B. Karl der Große nur deutsch sprach]; „Belgien hat nie aufgehört, französisch zu seyn, seit den ersten Zeiten der Monarchie bis zur Verheirathung der Tochter Karls des Kühnen mit Maximilian dem Ersten. Man kann also beiden Völkern einen gemeinsamen Ursprung nicht freizügig machen [!]; ohnedies reden sie ja dieselbe Sprache.“ [!] — Wenn ein deutscher Sekundanter sich so an der Geschichte versündigt, wie das genannte Pariser Blatt, so müßte er entweder sehr schlechte Lehrer haben, oder er verdiente Karzerstrafe. Schade, daß dritthalb Millionen Belgier kein Wort französisch verstehen. Was wird z. B. Professor Willems in Gent, was die flämische Gesellschaft, deren Wahlspruch ist: „die Sprache macht das Volkthum aus“, zu diesen Entdeckungen des National sagen? Was Conscience, der in seiner flämischen Muttersprache die Schlacht der goldenen Sporen zum Vorwurfe seines trefflichen Romans: „der Löwe von Flandern“ machte, in dem ein durch und durch antifröhen Geist weht? Und was sagen die Königsberger dazu, daß der National sie zu Slaven und zu Leuten macht, die mit den Deutschen am Rhein und Schwarzwald Nichts überein haben? Die Sprache, welche man noch vor kurzem in Königsberg geführt, verstehen wir, der National darf es uns glauben, vortrefflich. Aber der Bretoner, der Elssässer, und der Basken auf der Nordseite der Pyrenäen, die verstehen keinen Pariser. Von Ostende bis nach Pommern sprechen alle Niederdeutschen den selben Dialekt, nur mit einigen Abweichungen in der Aussprache; wie denn wir z. B. den oben genannten flämischen Roman von Conscience, ohne vorher ein Wort flämisch gehört und gelesen zu haben, von Anfang bis zu Ende ohne den mindesten Anstoß und ohne Wörterbuch durchgelesen haben; — so große Aehnlichkeit und Stammverwandtschaft hat das Flämische, die Sprache von 2 1/2 Millionen Belgiern, mit dem Niederdeutschen. Jeder Bürger und Bauer in Westphalen, Niedersachsen, Holstein, den Marken, Mecklenburg, und Pommern kann Das übrige eben so gut, wie wir. Aber daß es ein Franzose kann, der doch, laut der Angabe des National „mit den Belgiern“ [soll heißen den Wallonen] „dieselbe Sprache redet“, ist platterdinge unmöglich, wenn nicht etwa die Pariser von Geburt an Sprachgenies sind, wie Cardinal Mezzosanti in Rom.

Wien, 4. August. Hr. v. Tatischeff ist noch immer hier, und es scheint wohl, daß er auf seine Reise nach Königswart ganz verzichtet hat. — Graf Medem, der, wenn ich nicht irre, kaiserl. russischer Gesandte in Stuttgart ist, und kürzlich eine Kur in Karlsbad brauchte, soll Befehl erhalten haben, sich nach Königswart zu begeben, um daselbst die Geschäfte der kaiserl. russischen Botschaft zu versehen; und Manche wollen sogar wissen, es werde derselbe mit der Zeit als außerordentlicher Gesandter und

bevollmächtigter Minister Rußlands an den k. k. österreichischen Hof kommen.

○ Berlin, 6. August. Der König hat die Bitte der Stadt, „dem vereinigten Monarchen ein Denkmal setzen zu dürfen“, genehmigt, und dem vorgelegten Entwurf des Bildhauers Drake seine Gutheißung erteilt. Das Denkmal wird demnach aus einer Sphäule aus Marmor bestehen, deren Seiten das Brustbild Friedrich-Wilhelm III. und mit reichen Emblemen die Inschrift tragen sollen: „Die Stadt Berlin ihrem großen Wohlthäter.“ Um die Kosten zu decken, sollen Hauskollekten umhergehn, und jeder, auch der kleinste Beitrag, damit Alle daran theilnehmen können, angenommen werden. Die Säule wird, wie man sagt, auf einem schönen Platz im Thiergarten aufgestellt, den der vereingte Monarch noch in seinen letzten Jahren so ansprechend umgestalten ließ. Die Stadt selbst wird eine Reiterstatue des Königs erhalten. — Zu einem der großen Bauwerke, welche längst vorbereitet waren, ist nun mit dem Niederreißen der alten Gebäude der Anfang gemacht, an deren Stelle sich ein Museum für Münzen und Medaillen, Kupferstiche, und die Sammlungen der sogenannten Kunstammer erheben soll. Mit dem Museum für Malerei und plastische Kunst, von dem es durch eine plattartig breite Straße getrennt ist, wird es durch drei Bogengänge verbunden, die genau von der Mitte beider Gebäude ausgehn. Durch diese Bogengänge wird künftig hier die lebhafteste Passage gehn, über denselben eine Gallerie die Museen vereinen. Am erfreulichsten ist es, daß damit auch endlich für die reichhaltige Kupferstich-Sammlung gesorgt wird, welche, in Kisten und Mappen seit vielen Jahren verpackt, leicht eine Beute der Verwitterung zu werden drohte. — Aus Königsberg hört man, daß die Akten in dem Jakobischen Prozeß schon seit mehreren Monaten hierher eingeschickt sind, ohne daß bisher dem Angeklagten eine weitere Kenntniß vom Stande seiner Angelegenheit mitgetheilt werden konnte. Hr. Jakobi soll sich nun wiederholt an den Minister gewandt, und dringend gebeten haben, ihn der Ungewißheit seiner Lage durch Beschleunigung des Prozeßes zu entheben. — Die Stadt hat zur Untersuchung der Wahlumtriebe, welche bei den letzten Stadtverordneten-Wahlen vorgekommen sind, eine Kommission ernannt, nach deren Bericht in mehreren Bezirken die Wahlen annullirt und neue angeordnet werden sollen. Für Berlin ist eine solche Wahlangelegenheit etwas Neues, aber sie kommt zur gelegenen Zeit, um den städtischen Angelegenheiten mehr Interesse zuzuwenden, und nimmt die Theilnahme dafür auch in den höheren Klassen der Bürgerschaft in Anspruch, welche bisher nur allzusehr bemüht war, sich von den Nöthen und Arbeiten zum gemeinsamen Besten so viel als möglich entfernt zu halten. — Die Lokomotive, welche die hiesige Maschinenfabrik Vorsig der Berlin-Leipziger Eisenbahn geliefert hat, bewährt sich als so vortrefflich, daß man nun auch für die Stettiner Bahn mehrere dergleichen bestellt hat. Die erste ward mit 14,000 Thln. bezahlt; Hr. Vorsig hofft jedoch, sie künftig mit 11,000 Thln. herstellen zu können, und will sein großes Stablflement ganz für Lokomotivenbau einrichten.

Das Frankfurter Journal schreibt aus Koblenz: Aus der Begrüßungsrede, womit Hr. Justizrath Werner unsere heimkehrenden Deputirten auf dem Dampfschiff, das sie von Andernach hierher brachte, empfing, heben wir Folgendes hervor: „Der Zweck der ständischen Vertretung ist, daß der Landesherr die Stimmen seiner Unterthanen in ungetrübter Wahrheit vernehmen könne, und in der That, es gibt nur eine wahrhaft verdienstliche Art, seinem Monarchen zu dienen: die nämlich, daß man ihm die Wahrheit keinen Augenblick verhülle. Diese Bürgerspflicht haben Sie, meine Herren, redlich erfüllt. Sie sind für die theuersten Interessen der Provinz redlich in den Kampf getreten, und aus diesem Kampfe

sind Wahrheit und Recht gleich geläutertem Golde hervorgegangen. Durch die offene Darlegung der ehrfurchtsvollen Wünsche Ihrer Mitbürger haben Sie Ihrem Könige, wie der Provinz, einen gleich großen Dienst erwiesen. Liebe und Vertrauen zwischen Fürst und Volk sind fürwahr keine leeren Namen; sie sind die eigentliche Lebensquelle des Staats; sie sind die mächtigen Grundpfeiler, in welchen die Regierung ihre dauernde Stärke, das Volk sein Glück findet; was sie vermögen, zu welcher Begeisterung sie das Volk für Fürst und Vaterland erheben können, das hat die Geschichte unserer Zeit vielfach bewährt. So wie aber diese bedeutsamen moralischen Bande auf dem freien Gebiete des menschlichen Geistes entspringen, so können sie auch nur auf geistigem Wege belebt und gefördert werden, und da tritt vermittelnd in die erste Reihe der in den Schranken der Gesetzmäßigkeit sich bewegende freie und öffentliche Austausch der Gedanken; er ist die Grundlage der Intelligenz und Gesittung des Volkes; er ist der Schild gegen Irrthum und Mißtrauen, der Träger des Gemeinnes und jeglicher bürgerlichen Tugend. Die ausgezeichnetste Stelle für diesen freien und öffentlichen Austausch der Ideen ist gewiß die der ständischen Wirksamkeit, wo alle großen Fragen, welche das Wohl des Landes betreffen, ihre würdigsten Vertreter haben.“

— Beim Schluß des Festmahles äußerte Hr. Justizrath Adams in der Abschiedsrede an die Deputirten: „Was Sie für die gute Sache gethan und gewollt, ist Ihr Werk; der schönste Lohn, der Ihnen dafür werden kann, ist das Bewußtseyn einer edlen That, der daraus erwachsene Friede Ihres Herzens, und der Dank aller Bewohner unseres Landes, denen Religion, Wahrheit, und Recht keine leeren Worte sind. Alle übrigen Folgen liegen in der Hand des Herrn, der wie Wasserläufe die Herzen der Könige leitet und weiget, wohin Er will. Wir können nicht voraus sehen, was uns die nächsten Jahre, nicht was uns die nächsten Tage bringen werden. Das Vertrauen, daß es besser werde, dürfen und wollen wir aber nicht aufgeben, und sicherlich wird dieses nicht getrübt, wenn wir Alle vereint, und Jeder in seiner Weise dahin wirken, daß wahre Gerechtigkeit und wahre Liebe immer und überall geübt und herrschend werden. Lassen wir, indem wir nun von einander scheiden, Alle vereint diesen Entschluß, und hoffen wir, daß, wenn wir uns nach einigen Jahren so wie heute wiedersehen, wir uns mit Freude zusetzen können: Das, was unsere wackeren Vertreter gewollt, ist erfüllt; Recht und Wahrheit haben gesiegt!“

**Vom Rhein, 5. August.** Die Erzeugung des Runkelrüben-Zuckers hat eine gute Folge hinsichtlich der Ersparrung durch den Verbrauch des Kochzuckers erhalten, den man in der Gegend, wo Runkelrüben-Fabriken sind, im  $\frac{1}{8}$  Zentner zu 16, 18, und 20 Kr. per Pfd. kauft. Er ist viel schöner, als der Kochzucker aus Rohrzucker, körnig, sandig, natürlich viel süßer, als der weiße Zucker, und Aerzte behaupten, auch gesünder. Die Ersparrung beträgt also wenigstens  $\frac{1}{4}$ , mithin auf eine Familie von 5 Köpfen, für die man in gewöhnlichen Familien des Bürgerstandes 40 Pfd. per Jahr rechnen kann, eine Ersparrung von 4 fl. 30 Kr., und rechnet man die größere Süße dazu, wodurch der Vorrath länger dauert, von wenigstens 6 fl. oder  $\frac{1}{3}$  des Bedarfs, was, wenn der Gebrauch nur für die Hälfte Deutschlands allgemein werden würde, eine jährliche Ersparrung von 3—4 Millionen Gulden betragen würde. (N. u. M. B.)

**Vom Rhein, 9. August.** Meine neuliche Zusammenstellung der Zuckereinfuhr in Köln hat im „Organ für Handel und Gewerbe“ das natve Geständniß veranlaßt, man würde gar keine Kompen einführen, wenn sie denselben Zoll, wie der Melis, bezahlen müßten; denn man ziehe die Kompen dem Rohrzucker vor, weil sie besser seyen, als der Rohrzucker, welcher eine ordinäre, und billiger, als der Melis, welcher eine theure Waare sey. Betroffen, und in die Falle gegangen! Freilich sind die Kompen schöner, als der Rohrzucker, weil sie dem Melis gleichstehen; freilich sind sie billiger, weil sie trotz ihrer feinen Qualität nur  $\frac{1}{10}$  mehr Zoll bezahlen, als der Rohrzucker; und eben deswegen ist dieser Zollsatz so einseitig unrichtig und unzuweckmäßig. Warum antwortet aber das Organ mit den Vortheilen der „Zuckersieder“, wo wir nur von den Nachtheilen der Zollkasse sprachen, die es offen zugeben muß? Warum steckt es sich hinter die „Konsumenten“, welchen es den Köder der wohlfeilen Waare hinhält, und Dies als ein Verdienst der Zuckersieder geltend macht, während wir lediglich die Staatseinnahmen im Auge hatten? Und wie ungleich

behandelt das Organ ganz gleichartige Fragen! In seiner vorhergehenden Nummer hatte es die Kölnische Gesellschaft mit Lobsprüchen dafür überhäuft, daß sie alle ihre Dampfmaschinen u. im Inlande fertigen ließ, und die Düsseldorfser getadelt, welche ihre Dampfmaschinen vom Ausland bezog. Dabei wird denn nachgewiesen, daß man der inländischen Industrie Verdienst verschaffen solle, auch wenn sie anfänglich etwas theurer zu stehen komme. Diejenigen, welche Maschinen brauchen, sollen also nicht der ausländischen „Wohlfeilheit“ nachjagen, sondern den inländischen Gewerbsleiß durch Bestellung und Abnahme heben. Was aber für den Maschinenbau recht ist, warum soll Das für die Fabrikation nicht billig seyn? Wenn die Maschinenkonsumenten den Ausländern das Geld nicht in den Beutel jagen sollen, warum will man Dies von den Fabrikationskonsumenten verlangen? Ist Das konsequent, oder nicht vielmehr Mantelhängerei nach dem Winde?

**Luxemburg, 2. August.** Der Konstitutionsentwurf, der jetzt im Haag für uns vorbereitet wird, soll, wie es heißt, nur Eine Kammer anordnen, deren Mitglieder sämtlich gewählt würden. — Unser Anschluß an den deutschen Zollverein scheint von neuem ins Stocken zu gerathen, weil es den Anhängern Belgiens gelungen ist, den König bedenklich zu machen. (L. A. B.)

— **Frankfurt, 9. August.** Gestern Abend um halb 8 Uhr ist Hr. Thiers hier eingetroffen. Da er die Vorfrist gebraucht hatte, seine Ankunft durch einen vorausgeschickten Kurier melden zu lassen, so fand er beim Aussteigen aus dem Wagen einen Haufen von Neugierigen versammelt, welche ihn vor dem Gasthose zum römischen Kaiser erwarteten. Neben der Neugier, welche sich auf das Gassen beschränkte, drückte sich übrigens nicht eben die schmeichelhafteste Stimmung in diesem Empfang aus, und Hr. Thiers, welcher gehofft hatte, den „Enthusiasmus“ der Bewunderung für sich zu finden, bestellte gleich nach seiner Ankunft Postverder für den folgenden Morgen, und reiste heute früh um 6 Uhr direkt nach Berlin ab. Auf dem Dampfboote von Köln herauf soll er sich dagegen sehr befriedigt gezeigt haben, daß man ihm zu Ehren die dreifarbigte Flagge aufzog. — Der bekannte französische Belletrist, Vicomte d'Arincourt, ist ebenfalls hier anwesend. Auch Hr. G. v. Girardin besuchte unsere Stadt, und der Zufall führte ihn in den nämlichen Gasthof mit Hrn. Thiers.

### Schweiz.

(Schweizerische Bundeszeitung.) Die Beschlüsse der Tagung werden die Zukunft der Schweiz umfassen; sie werden den Beweis liefern, ob der Bundesvertrag von 1815 seine Geseßkraft behalten oder aber verloren habe; ob er, statt ein Band der Einheit unter den Schweizern zu seyn, für sie zum Zankapfel geworden sey. Der Tagung stehen nur zwei Wege offen: entweder hält sie de facto, wie er es de jure ist, den Bundesvertrag aufrecht, oder sie gibt ihn der Vernichtung preis, öffnet dadurch allen Leidenschaften freien Lauf, und bereitet somit allgemeine Anarchie und die vollständige Auflösung der schweizerischen Eidgenossenschaft. — Vertrauen wir nun vorerst noch dem eidgenössischen Wiedereisinn, und erwarten wir, daß die Tagung sich diesmal zum eigentlichen Areopag erheben, daß altschweizerische Treue und Redlichkeit über die moderne Rabulistik den Sieg davon tragen werde, als wodurch wohl jede fremde Einmischung am wirksamsten beseitigt würde. Durch diesen verhängnißvollen Zwiespalt hat die Schweiz, dem Ausland gegenüber, sich jedes Ansehens und jeder Kraft entäußert, und wird im Augenblick hereinbrechender Noth und Gefahr, wo die Adler sich um das Aas sammeln, der Verwirrung preisgegeben, als leichte Beute der Uebermacht erliegen. Wer kennt die neuere Geschichte, und könnte noch zweifeln, daß die Neutralität kleiner Staaten im Nothfall lediglich von der Konvenienz der Gewaltigen bedingt wird? Wer kennt die Hilfsmittel der Großmächte, die Taktik ihrer Feldherren, die Disziplin ihrer Krieger, und könnte sich täuschen über die Verschiedenheit der Kriegsführung im 14. oder 15. und im 19. Jahrhundert? Möge die Schweiz nicht das Drama des Jahres 1803, wo die Vermittlung eines Nachbarstaats als Rettungsbalken, als höchste Wohlthat anerkannt und geriefen ward, erneuern, und dem Divide et impera zum Spielballe dienen! Mit dem Erstern hätte sie auch das Letztere wahrlich selbst verschuldet. Durch Hadersucht, Parteitrieb, und hohle Aufgeblasenheit aller beim Ausland ehemals genossenen Achtung verlustig geworden. — ein Volk, „hoffärtig auf alte Thaten, und daher wenig geschickt, neue zu vollbringen“, wie Görrer treffend sagt —, wie kann die

Schweiz wieder zu einigem Ansehen gelangen? Was anders kann ihr frommen, als nüchternen Selbsterkenntnis, unbefangene, besonnene Erwägung der europäischen Staatsverhältnisse, anspruchlose Rückkehr zu den Grundsätzen der Väter, welche Frey und Glauben hoch in Ehren hielten, und daher auch fern von Feind im Glück, wie von Kleinmuth im Unglück, immer getrost der Zukunft entgegenzusehen durften. Wenn das alte Wort noch neue Kraft hat, daß ein Staat nur durch diejenigen Grundsätze sich erhalten kann, welchen er sein Daseyn verdankt, so ist dadurch zugleich auch den Stellvertretern der Schweizerkantonen zu Bern die richtigste Bahn vorgezeichnet, welche allein geeignet ist, nicht nur den innern Frieden im Lande selbst herzustellen, sondern ihm auch die verlorengegangene Achtung des Auslandes wieder zu gewinnen. — Sollte jedoch der katholischen Schweiz ein ernstlicher Kampf mit kirchlicher und bürgerlicher Anarchie bevorstehen, so wird die Begeisterung für Glauben und Pflicht, für den Glauben der Väter, ihr ein unbefangenes Bollwerk gewähren. Mögen immerhin die dreisten Wortführer des Radikalismus mit vornehmer Verachtung auf ihre „winzigen“ Gegner herabsehen, sie als „Hinterlinge, Krautstirzer, Pfaffenknechte, Rothstrümpfe, Abmülinge“ niederzuspotten und niederzuschimpfen sich abmühen; wir fragen mit offener Stirne und lauter Stimme: Wer wären die Helden am Morgarten, ob Sempach, bei Laupen? Wer siegte bei Oranien und Murten? Wer anders, als die Papisten? Welche große That vollbrachten die Helden seit ihrer Glaubentrennung? Die Geschichte nennt uns keine anderen, als die Schlachten bei Kappel und am Sabel! Und noch in jüngster Zeit, im Jahr 1798, wer behauptete den alten, Schweizerischen Kriegsrath? Wer trieb am Rothenturm und Schindellegi die fränkischen Horden zurück? Und wer lieferte ihnen hingegen das Vaterland in die Hände? Oder will man uns etwa auf die neueren s. g. Feldzüge der „großen“ Kantone gegen ihre kleineren Bundesbrüder in Schwyz, Basel, Neuenburg, Pruntrut, und Freiamt hinweisen? Hierüber werden die Nachkommen ihr Verdammungsurtheil nicht zurückhalten.

#### Dänemark.

**Kopenhagen, 31. Juli.** Der schwedische Kommissär, Kammerherr Rosenblad, ist zu Helsingör angekommen, um mit den von Dänemark und von England ernannten Kommissären zur Abmachung einiger mit dem Sundzolle in Verbindung stehenden Punkte in Unterhandlung zu treten. (Hamb. Börseh.)

#### Franreich.

**Paris, 6. August.** Vor längerer Zeit hatte ein ehemaliger Handlungsreisender, Numa Raymond, den Versuch gemacht, einem achtungswerthen Kaufmann in Montpellier, Karl Durand, durch Drohung mit der Rache einer geheimen Gesellschaft 50,000 Fr. abzupressen. Er und seine Mitschuldigen wurden nun am 30. Juli vor den Assisenhof des Geraulddepartements gestellt. Die Mitschuldigen sind der politische Flüchtling Tazzoli aus Imola, Joseph Ratti aus Santo Terrenzo im Herzogthum Genua, und Michael Brusi, ein Korsikaner. Tazzoli gestand offen, daß er mehreren geheimen Gesellschaften angehöre, Großmeister der Gesellschaft der Volksträger, Mitglied des reformirten Karbonarismus, des jungen Europa's, des jungen Italiens sey, daß die italienische Gesellschaft der Volksträger mit einer französischen gleichen Namens verbündet sey, daß er in der reformirten Karbonariergesellschaft den Namen Alibaud angenommen habe. Dabei behauptet er jedoch, daß die Tendenz dieser Gesellschaften „politisch, nicht verbrecherisch“ sey. An dem Verpressungsversuch behauptete er nicht schuldig zu seyn, und äußerte, Raymond, der die Schuld ihm aufbürden wollte, sey „eine große Kanaille.“ Ratti gestand gleichfalls, daß er Mitglied der „italienischen Volksträger“ sey, will aber eben so wenig von dem Verpressungsversuch gewußt haben; ebenso leugnet er die Anschuldigung, daß er geäußert habe, seine Gesellschaft gebiete über 10,000 Mann, nach der Revolution werde die „Dampfguillotinen“ arbeiten u. Brusi hatte den Drohbrief an Durand überbracht. Er behauptet, derselbe gehe von Tazzoli aus. Der Gerichtshof sprach Ratti frei, verurtheilte dagegen Tazzoli, als Hauptanführer des Komplotts, in seiner Eigenschaft als Großmeister der zu Nîmes bestehenden geheimen Gesellschaften, zu fünfzehnjähriger Zwangsarbeit, Numa Raymond zu zehnjähriger Reklusion, und Brusi zu neunjähriger Reklusion, alle drei aber zu öffentlicher Ausstellung auf einem freien-Platze in Montpellier. (Schwab. M.)

#### Baden.

**Karlsruhe, 10. August.** Die Freiburger Zeitung brachte neulich in einem Artikel aus Karlsruhe eine gegen die Oberdeutsche Zeitung gerichtete Insinuation, zu welcher sie bemerkte, daß dieselbe nicht von einem ihrer gewöhnlichen Korrespondenten herrühre. Insofern die Freiburger Zeitung ein unabhängiges Blatt ist, so würde sie ohne Zweifel loyal behandelt haben, sich nicht zu einem Angriffe herzugeben, während dem Angegriffenen, wie sie aus den vorliegenden Beispielen genugsam ersahen konnte, die Verteidigung gehemmt war. In Betracht des vorzugweise lokalen Wirkungskreises der Freiburger Zeitung glaubten wir einen Angriff dieser Art um so eher ignoriren zu können, als wir darauf rechneten, daß die Blätter in andern deutschen Ländern so viel Takt haben würden, sich nicht mit einem solchen Verfahren assoziiren zu wollen. Indessen haben wir und theilweise in dieser Erwartung getäuscht gesehen; der Artikel der Freiburger Zeitung hat seine Nachbeter gefunden, und wir entnehmen daraus, daß die bestehenden Hindernisse für eine unverstümmelte Verteidigung der Oberdeutschen Zeitung nicht auch für Angriffe auf dieselbe vorhanden sind, was man für eben so geistreich als gerecht erklären muß. Unter solchen Verhältnissen möge, statt einer speziellen Antwort auf jene Insinuation, hier eine Hinweisung auf die von uns eingereichte Beschwerdeschrift Platz finden, welche ihrer Zeit zur vollständigen Veröffentlichung gelangen wird. Die Redaktion der Oberdeutschen Zeitung war allerdings, wie auch schon bei einer Interpellation in der badischen Abgeordnetenversammlung angedeutet wurde, in den Fall gekommen, sich auf zwei in dem weitem Verfolg näher bezeichnete Gesetzbestimmungen zu stützen, um von der Zensur gestrichene Stellen abdrucken zu lassen; die Motive dazu wird man aus nachstehendem Auszug der erwähnten Beschwerdeschrift entnehmen. Diese Eingabe sucht auseinanderzusetzen, daß eine Zensur einer nicht eben großartigen Inspiration folgen würde, wenn sie aus bloßer Neugierlichkeit Anstand nähme, einen Artikel zuzulassen, der schon eine andere deutsche Bundeszensur als unbedenklich passirt hätte, und nun aus Blättern von 7 bis 10,000 Abonnenten in ein anderes von nicht so vielen hundert Abonnenten übergehen sollte; oder wenn sie aus Kleinigkeitseigenschaft sich an unbedeutende Einzelheiten hinge, anstatt mit staatsmännischem Blicke das Ganze ins Auge zu fassen; oder wenn sie glaubte, von einem relativ kleinen Wirkungskreise aus das Bekanntwerden von Thatfachen verhindern zu können, für deren Veröffentlichung andere Organe außer ihrem Bereich zu Duzenden bereit stehen u. u. Sodann fährt die Beschwerdeschrift weiter fort, wie folgt: „Die derzeit bestellte Zensur der Oberdeutschen Zeitung aber ist so ziemlich bei allen ihren Strichen in dem hier bezeichneten Sinne zu Werke gegangen, welcher mit den öffentlichen, und ohne Zweifel auch mit den nicht öffentlichen Zensurvorschriften in geradem Widerspruche steht. So sind der Oberdeutschen Zeitung unter Anderem Artikel aus dem Fränkischen Kurier, aus der Mainzer Zeitung, und aus der Dorfzeitung gestrichen worden, welche sonach die königlich bayrische, die großherzoglich hessische, und die herzoglich sachsen-meiningische Zensur passirt hatten, und in der Oberdeutschen Zeitung um so weniger bedenklich seyn oder Aufsehen machen konnten, als jene Blätter dieselbe um Tausende von Abonnenten an Verbreitung übertreffen, und, was eine etwaige politische Unordnung betrifft, der badische Staat sicherlich nicht ängstlicher zu seyn braucht, als das kleine Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. — Doch es wird genügen, einen einzigen Fall statt vieler anzuführen, der aber um so eklatanter ist. In Nr. 191 der Oberdeutschen Zeitung, im Eingangartikel, hatte die Zensur die zweite Hälfte des nachstehenden Satzes gestrichen. (Folgt die Anführung desselben.) Wer den Artikel in seinem ganzen Zusammenhang liest, wird unschwer erkennen, daß für einen Protestanten, der sich rechtfertigen will, warum er eine anscheinend bloß katholische Sache verfechte, das gestrichene Motiv eben das Hauptmotiv war. Der Artikel war eine Verteidigung gegen einen ungerechten Angriff, welcher der Öffentlichkeit angehörte; aus einer solchen Verteidigung aber das entscheidende Motiv herauszustreichen, möchte jedenfalls nicht als ein Akt der Gerechtigkeit oder Billigkeit erscheinen. — Der gestrichene Satz machte so zu sagen den ganzen Verteidigungsartikel zu einer Null. Die Redaktion entschloß sich daher, das Gestrichene auf ihre Verant-

wortlichkeit hin dennoch drucken zu lassen, und glaubte dabei im richtigen Verständniß zweier einschlägigen Gesetzbestimmungen zu handeln. (Reg. Bl. von 1832, Nr. 42, Art. 2, S. 371, und Art. 3, ebendasselbst.) Sie hält dieses Verständniß auch jetzt noch für das richtige, denn wenn man Jemanden ansetzt und durch eine Uebermacht bewachen läßt, so wird man ihn nicht mit einer Geldbuße bedrohen für eine Handlung, welche ihm physisch unmöglich gemacht wäre. Auch leuchtet ein, daß ein Gebrauch von diesem Rechte, auf sein Risiko hin etwas Unzugesetztes oder Gestrichenes dennoch drucken zu lassen, nur ganz unbedenklicher Weise als Ausnahmefall vorkommen könnte, da die Geldstrafe für den Druck an sich unfehlbar, eine Gefängnißstrafe für den Inhalt des Gedruckten aber möglich ist, und Niemand ein solches Risiko eingehen wird, das zu der Veröffentlichung von ein paar Druckzeilen in gar keinem Verhältnis steht, als wenn er sich auf eine frivole Weise beeinträchtigt glaubt, und die Zensur moralisch verurtheilt sehen möchte durch einen dieselbe desavouirenden Spruch eines Gerichtes. Es ist demnach diese Gesetzbestimmung, sofern sie anders von den Behörden respektirt wird, eine schwache Nothwehr für das verhöhrte Rechtsgefühl. — Da der gehorsamst Unterzeichnete die gestrichene Stelle abdrucken ließ, so gelangte der betreffende Artikel unverstümmelt zur Kenntniß des größeren Publikums, und ging in eine Anzahl anderer deutscher Zeitungen über, deren Zensur sich auf einem höhern Standpunkte hält, als die großherzoglich badische im vorliegenden Fall. Ja, die Oberdeutsche Zeitung erhielt auf diese Weise eine moralische Genugthuung gegen ihre Zensur, wie Dies wohl schwerlich gegenüber von irgend einer andern deutschen Zensur jemals der Fall gewesen ist: in Nr. 200 des Oesterreichischen Beobachters, welche Nummer zu diesem Behuf beigelegt wird, wurde der Schluß des in Rede stehenden Artikels der Oberdeutschen Zeitung ebenfalls mitgetheilt, und darin mit diejenige Stelle, welche von der badischen Zensur unbekannter Weise gestrichen gewesen war. — In Karlsruhe hatte man für aufregend, ruhestörend, und unzulässig erklärt, was in Wien nachher als unbedenklich und zulässig die Zensur passirte! Insofern der Oesterreichische Beobachter als eine Autorität politischen Urtheils angeführt werden darf, so mag es überflüssig erscheinen, noch ein weiteres Argument aufzufuchen oder einen schlagenderen Beweisgrund beizubringen für eine verhältnißmäßige Intomytenz, politisch-literarische Erscheinungen von tiefer eingehendem Gehalte zu beurtheilen. — Der gehorsamst Unterzeichnete geht zu seinem zweiten Beschwerdepunkte über, welcher noch schlichter zu würdigen ist. Am 14. Juli Abends drang die Polizei, mit bestrittener Gesetzhöflichkeit, in die Druckerei der Oberdeutschen Zeitung ein, um sich der Weglassung des gestrichenen Ausdrucks (folgt die Anführung desselben) thatsächlich zu versichern; in Nr. 194 der Oberdeutschen Zeitung wurde das Historische dieses Vorgangs berichtet, und die Gesetzhöflichkeit der Maßregel in Zweifel gezogen; die Zensur, wie aus der Anlage zu ersehen, strich den Artikel, und zwar nicht nur jenen Zweifel in Betreff der Gesetzhöflichkeit des Verfahrens, sondern auch die Anführung der Thatfache selbst. In Bezug auf das Letztere nun sind nur zwei Fälle denkbar: entweder hatte die Polizeibehörde Recht mit ihrem Verfahren, oder sie hatte Unrecht. Hatte sie Recht, so war es sicherlich einer Staatsbehörde nicht würdig, die historische Nachricht von dem Verfahren einer andern Staatsbehörde zu unterdrücken, als ob dasselbe das Licht zu scheuen hätte und sich in das Dunkel des Geheimnisses vertrieben müßte; hatte sie aber Unrecht, so war es eine schreiende Verpöschung alles Rechtsgefühles, dem Verletzten sogar in Betreff des nackten Faktums despotischer Weise Stillschweigen aufzuerlegen, und ein begangenes Unrecht durch Unterdrückung der Appellation an das Urtheil Unbefangener wieder gutmachen zu wollen. — Das Nämliche gilt von einem Zensurstrich, welcher den in seinem Rechte Verletzten hindern soll, sich auf das ihn schützende Gesetz zu berufen. Es wäre weit gekommen, wenn in einem Staate, der in allen übrigen Dingen auf Rechtsbass und Rechtsachtung beruht, nur der Zensur gegenüber lediglich die Pflicht des Schweigens und Duldens gelten sollte, und jede Klage der Verletzung in den Altentstößen begraben bleiben müßte, welche dem Geheimniß geweiht sind, während die Beeinträchtigung selbst immerdar eine öffentliche ist. — Dem gehorsamst Unter-

zeichneten erscheint demnach der fragliche Zensurstrich als ein unmotivirter, möge man nun bloß den Strich der stattgefundenen Thatfachen, oder den Strich der hinzugefügten Berufung auf das Gesetz ins Auge fassen. Die höhere Behörde, an welche die Anzeige von den ergriffenen Polizei-Maßregeln gehen mußte, konnte ja ebenfalls der Ansicht seyn, daß die Polizei nicht das Recht habe, aus dem angegebenen Motive in eine Druckerei einzudringen; es ist denkbar, daß jene höhere Behörde sich inzwischen in diesem Sinne ausgesprochen hat; — und in diesem Falle hätte denn eine untergeordnete Stelle durch jenen Strich zum voraus für staatsgefährlich erklärt, was nachher die vorgeordnete Behörde durch ihre Entscheidung als das Rechte und Maßgebende bezeichnete! — Insofern durch derartige widersprechende Erscheinungen das moralische Ansehen der Behörden und des Gesetzes nicht eben erhöht werden kann, so war das Verfahren der Zensur zugleich ein unpolitisches, und zwar ein doppelt unpolitisches aus dem weiteren Grunde, weil es sich mit der erforderlichen Würde einer Behörde nicht wohl verträgt, die Veröffentlichung eines Faktums hindern zu wollen in einem Falle, wo sich diese Veröffentlichung besonnenen Ueberlegungen nicht verhindern läßt. — Die Redaktion der Oberdeutschen Zeitung fand sich, zu ihrer Rechtfertigung vor dem größeren Publikum, bewogen und nothgedrungen, die in Nr. 194 ihres Blattes von der Zensur gestrichene Mittheilung, mit einer von der Redaktion unterzeichneten einleitenden Erklärung, an eine Anzahl auswärtiger deutscher Zeitungen zum Abdruck zu senden. Auf diese Weise erschien der in Karlsruhe gestrichene Artikel in der Königsberger Zeitung, in der Hamburger Neuen Zeitung, in der Stadt-Nachener Zeitung, in der Leipziger Allgemeinen Zeitung, in der Dorfzeitung, in der Mainzer Zeitung, in der Basler Zeitung, in der Züricher Zeitung u., wodurch derselbe in etwa 20,000 Exemplaren verbreitet wurde, und zugleich theils als Bestätigung, theils als Berichtigung der andern Nachrichten diente, welche in französischen, englischen, und belgischen Blättern, und zwar zunächst in dem „Commerce“, in der „Gazette de France“, im „Galignani's Messenger“, und im „Courrier belge“ erschienen waren. — Von Seiten einer kleinen Behörde in einer kleinen Stadt eines kleinen Landes vermag man heutzutage keine Fakta mehr aus der Weltgeschichte zu streichen, auch wenn dieselben relativ als unbedeutend erscheinen sollten. Davon abgesehen, daß die oben erwähnte Genehmigung eines von der großbadischen Zensur gestrichenen Artikels durch mehrere kön. preussische, kön. und herzogl. sächsische, auch hamburgische und großherzogliche Zensurbehörden denn doch eine beachtungswerthe Majorität offizieller Sachverständigen für die politische Zulässigkeit der in Karlsruhe unterdrückten Wahrheiten herausstellt, möchte es in den Augen des höher urtheilenden Staatsmannes wohl nicht als ein Verdienst der großbad. Zensur erscheinen, ihre politisch-literarische Kompetenz und Reputation durch solche Vorgänge kompromittirt zu haben. In dem Urtheil des Auslandes pflegen derartige Korrekturen ohnehin auf die moralische Meinung von dem betreffenden Staat im Ganzen zurückzuwirken. — Man ersieht hieraus den Sachverhalt, welcher ganz einfacher Weise der ist, daß wir uns der Befugniß bedienen, welche durch die Art. 2 und 3 der Verordnung vom 28. Juli 1832 offen gestellt ist. Wir sind dabei keiner Autorität zu nahe getreten, denn wer von seinem Rechte Gebrauch macht, verletzt Niemanden; wir konnten auch sehr wohl voraussehen, daß man auf äußere Mittel denken werde, und an dem Gebrauch des von uns behaupteten Rechtes zu hindern; allein da für „Preßvergehen“ das Anklageverfahren besteht, so hatten wir dabei immer den Vortheil vor uns, daß die Streitfrage von dem Gebiete der bloßen Willkür hinweg auf ein anderes verlegt wurde, wo die Gesetzhöflichkeit entscheiden mußte. So oft der Staatsanwalt eine Anklage gegen den Inhalt gestrichener Stellen fallen ließ oder von vornherein für unthunlich erklärte, so oft gab er der Oberdeutschen Zeitung eine glänzende moralische Satisfaktion gegenüber dem Verfahren ihrer Zensurbehörde. Ob die mehrerwähnten Art. 2 und 3 der Verordnung vom 28. Juli 1832 nach ihrer natürlichen Auslegung bestehen bleiben, ob sie da sind, um in Vollzug gebracht oder um durch physische Verhinderung des darin Vorgeordneten nichtsagend gemacht zu werden, darüber hoffen wir in derselben Weise Aufklärung zu erhalten.